

Kinderoase e.V.



1. Vorwort des Trägers
2. Vorwort der Krippe
3. Beschreibung der Kinderkrippe
 - 3.1. Träger
 - 3.2. Lage
 - 3.3. Gebäude und Außengelände
 - 3.3.1. Gebäude
 - 3.3.2. Außengelände
4. Das Leitbild
5. Die drei pädagogischen Bausteine
 - 5.1. Alltagspädagogik
 - 5.2. Naturpädagogik
 - 5.3. Ökologische Pädagogik
6. Rahmenbedingungen
 - 6.1. Hausordnung
 - 6.2. Aufsichtspflicht
 - 6.3. Umgang mit Krankheiten
 - 6.4. Öffnungszeiten
 - 6.5. Betreuungsform
 - 6.6. Schließtagregelung
 - 6.7. Anzahl der Kinder
 - 6.8. Elternbeiträge
 - 6.9. Verpflegung/Mahlzeiten (Frühstück/Mittagessen)
 - 6.10. Aufnahmekriterien
7. Räumlichkeiten / Aufenthalt im Freien
 - 7.1. Erlebnis- und Entwicklungsraum „Gruppenräume“
 - 7.1.1. Gruppenraum
 - 7.1.2. Flurbereich
 - 7.1.3. Mehrzweckraum
 - 7.2. Erlebnis- und Entwicklungsraum „Freigelände“
 - 7.2.1. Garten
 - 7.2.2. Ausflüge
8. Das Team
9. Tagesablauf
10. Der gesetzliche Auftrag BayKiBiG Art. 10

11. Gesetzliche Grundlagen und Umsetzung
 - 11.1. Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und die aktuelle Ausführungsverordnung
 - 11.2. Bayerische Bildungsleitlinien
 - 11.3. Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren
 - 11.4. Bundeskinderschutzgesetz in Bezug auf Partizipation und die Möglichkeit der Beschwerde
 - 11.5. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII
 - 11.6. Inklusion (BayKiBiG Art. 12 (1) und (2) und Bayr. BEP 6.2. und Integrationsgesetz Art. 6
 - 11.7. Kinderrechtskonvention Kinderrechte / UN-Kinderrechtskonvention
 - 11.8. Mitteilungspflicht des Trägers gem. § 45 SGB VIII
 - 11.9. Masernschutzgesetz
 - 11.10. EU-DSGVO
12. Der pädagogische Ansatz
 - 12.1. Das Bild vom Kind – Grundverständnis unserer Arbeit
 - 12.2. Pädagogischer Schwerpunkt
13. Unsere pädagogische Arbeit/Förderung der Basiskompetenzen
 - 13.1. Emotionale und soziale Kompetenzen
 - 13.2. Kommunikative Kompetenzen
 - 13.3. Kognitive Kompetenzen
 - 13.4. Körperbezogene Kompetenz
 - 13.5. Wertevermittelnde Kompetenz
14. Beobachten und Dokumentieren
 - 14.1. Freie Wahrnehmung
 - 14.2. Salzburger Beobachtungskonzept
 - 14.3. Portfolioordner
15. Eingewöhnung – von der Familie in die KIO
16. Übergang in den Kindergarten
17. Qualitätssicherung
 - 17.1. Fortbildungsmaßnahmen
 - 17.2. Fachliteratur
 - 17.3. Fachberatung
 - 17.4. Kooperationsaustausch
18. Beschwerdemanagement
 - 18.1. Eltern
 - 18.2. Kind
 - 18.3. Personal
19. Sicherheit
 - 19.1. Außengelände
 - 19.2. Innenräume
 - 19.3. Gefahrstoffliste
 - 19.4. Gefährdungsbeurteilung § 6 Arbeitsschutzgesetz
 - 19.5. Lebensmittelkontrolle
 - 19.6. Belehrung Mitarbeiter
 - 19.7. Betriebsärztliche Beratung
20. Zusammenarbeit mit den Eltern
 - 20.1. Vereinsmitgliedschaft

- 20.2. Mitgliederversammlung
- 20.3. Mitarbeit in den Arbeitskreisen
- 20.4. Elternabend
- 20.5. Elterninformation
- 20.6. Elternnotdienst
- 20.7. Reparaturen o. Ä.
- 20.8. Elterngespräche
- 21. Zusammenarbeit im Team
 - 21.1. Rolle / Aufgabe der Leitung
 - 21.2. Teamsitzung
 - 21.3. Vor- und Nachbereitungszeit
 - 21.4. Kooperation zwischen pädagogisches Personal und Reinigungskraft
 - 21.5. Zusammenarbeit mit dem Träger
- 22. Öffentlichkeitsarbeit
- 23. Qualitätsentwicklung
- 24. Schlusswort

1. Vorwort des Trägers

Die Kinderoase in Tutzing ist eine Elterninitiative zur regelmäßigen Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern bis zu drei Jahren und wurde 1989 von engagierten Müttern in Tutzing gegründet. Die Lebensumstände der Familien haben sich in den letzten Jahrzehnten grundlegend geändert: Der Trend geht zur Kleinfamilie. Bedingt durch Arbeitsplatzsuche und Umzug in eine neue Umgebung fehlen Großeltern oder andere Verwandte oft als vertraute Ansprechpartner für die Kinder. Häufig ist die Mutter im Alltag die einzige Bezugsperson der Kinder, besonders im Kleinkindalter. Die Anzahl der Einzelkinder nimmt zu, gleichaltrige Kinder in der Nachbarschaft sind keine Selbstverständlichkeit. Immer mehr Mütter fühlen sich in den ersten Lebensjahren ihrer Kinder oft sehr alleingelassen oder gar isoliert, stehen mit ihren großen und kleinen Problemen alleine da. Teilweise zwingen hohe Lebenshaltungskosten beide Eltern zum Gelderwerb, darüber hinaus möchten immer mehr Frauen Beruf und Familie miteinander verbinden. Die Zahl der Alleinerziehenden ist steigend, gerade für diese Gruppe stellen sich oben angesprochene Themen verschärft dar.

Wir wollen nicht nur die Familien – besonders die Frauen und Kinder – in solchen Situationen unterstützen, sondern auch der Bedeutung einer qualitativ hochwertigen außerfamiliären Bildung und Erziehung gerecht werden. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, sind familienergänzende Kinderbetreuungseinrichtungen dringend notwendig.

2. Vorwort der Krippe

Mit dieser Konzeption und Qualitätshandbuch möchten wir, das Team der Kinderkrippe Kinderoase e. V. Tutzing, Ihnen unsere Einrichtung vorstellen. Wir sind ein Ort, an dem sich das Kind angenommen und wohl fühlen soll. Da die Kinder nur wenig über die Aktivitäten in der Krippe erzählen können, möchten wir Ihnen mit diesen Informationen unsere pädagogische Arbeit näherbringen.

3. Beschreibung der Kinderkrippe

3.1. Träger

Die Kinderoase e. V. Tutzing ist eine private Elterninitiative.

3.2. Lage

Die Einrichtung liegt im Herzen von Tutzing umgeben von einem großen Garten.



3.3. Gebäude und Außengelände

3.3.1. Gebäude

Die Kinderkrippe ist eine ein-gruppige Initiative, gemäß dem BayKiBiG konzipiert, und in ein Mehrfamilienhaus im Untergeschoss integriert. Der Eingangsbereich ist mit einem Flur verbunden, der als Garderobenbereich dient. Jedes Kind hat seinen eigenen Ankleidebereich und ausreichend Platz zur Aufbewahrung von Wechselwäsche und jahreszeitspezifischer Bekleidung.

Im direkten Anschluss befindet sich ein kleines Bad, inkl. Wickelkommode, Dusche, eine Kindertoilette und zwei Waschbecken. In diesem Raum können die Kinder durch unterschiedliche Hilfsmittel sich selbst säubern und den Toilettengang durchführen.

Jedes Kind hat ein eigenes Fach für seine Windeln, die durch Fotos markiert sind, auch verschiedene Pflegeprodukte können gelagert werden. Weiterhin stehen für die Kinder, mit Symbolen markiert;

Handtücher und Zahnputzutensilien bereit. Das Besteigen des Wickeltisches wird durch eine Leiter ermöglicht.

Der Schlafraum enthält sechs Stockbetten, die mit Plexiglasscheiben und Drehverschlüssen abgesichert sind. Jedes Kind hat sein eigenes Bett und wird von den Betreuern in den Schlaf begleitet. Hierbei ist das Angebot vielfältig. Egal ob Streicheln, Singen oder Kommunizieren, allen Bedürfnissen wird nachgegangen.

Weiterhin befinden sich zwei Gruppenräume auf der Etage. (Beschreibung s. 7.1.)

Die Küche ist ein freizugänglicher Erlebnisbereich, der kindersicher eingerichtet ist. Hier werden die meisten Mahlzeiten vorbereitet und eine Eckbank als Rückzugsmöglichkeit für das Personal genutzt. Die Kinder werden in die Vor- und Nachbereitung der Speisen integriert und können z.B. das Spülen oder Einräumen des Geschirrs übernehmen.

Im Untergeschoss befinden sich die Personaltoilette, zwei Lagerräume und die Waschküche. Auch diese Räume werden in Begleitung der Betreuer von den Kindern aufgesucht. Zusätzlich gibt es den Mehrzweckraum, der als Versammlungsstätte für Elternabende, Bastelveranstaltung, die jährliche Buchausstellung oder Büffetaufbau für das Sommerfest dient. Jedoch wird er zum größten Teil als Bewegungsraum für die Kinder verwendet. (s. 7.1.3.)

3.3.2. Außengelände

Das Gebäude der Kinderoase ist komplett von einem Garten umgeben, welcher zur Hälfte von der Einrichtung benutzt wird. Es befindet sich eine kleinkindgerechte Rutsche, eine Nestschaukel, ein Sandkasten, ein Wipptier und eine Bobbycarbahn im Außenbereich. Weitere Entwicklungszonen sind ein dichtes Strauchgebiet und drei Holzhütten mit verschiedenen Größen und Nutzen.



Das Betreuungsgebäude und der Garten werden von einem überdachten Kinderwagenparkplatz verbunden, der von Eltern und der Einrichtung benutzt werden kann.

4. Leitbild

Nimm UNSERE Hand und gehe DEINEN Weg

5. Die drei pädagogischen Bausteine

5.1. Alltagspädagogik

Alltagspädagogik bedeutet in unserer Kinderkrippe, dass wir ein Augenmerk auf die alltäglichen Belange legen und diese gezielt betreuen und einfließen lassen. Ähnlich wie in einer familiären Wohnsituation besteht durch die Räumlichkeiten der Kinderoase die Möglichkeit den Kindern eine familienergänzende Pädagogik zu ermöglichen. Auch das Konzept der Elterninitiative spielt hierbei eine große Rolle, da das Personal und die Eltern eine große Verantwortung für die Instandhaltung der Einrichtung haben. Hierbei können die Kinder unterstützende Tätigkeiten übernehmen, wie z.B.

Laubrechen, Blumen pflanzen und pflegen, Reinigen der Möbel, Wäsche falten, Staubsaugen, Spülmaschine ein- und ausräumen oder die Mahlzeiten vorbereiten in Form von Tisch decken oder den Speisewagen bestücken. Bei diesen verschiedenen Tätigkeiten werden die Kinder animiert und beobachtet und die Förderung der Basiskompetenzen integriert.

5.2. Naturpädagogik

Die Kinderoase kann von einem großen Außengelände profitieren und somit ist den Kindern der Bezug zur Natur gegeben. Die Mitarbeiter legen Wert auf das Bewusstsein für Lebewesen und Pflanzen und können durch gezielte Angebote den Kreislauf der Natur vermitteln. So werden z.B. eigene Gemüse – und Obstsorten gepflanzt und geerntet, das Füttern von Wildvögeln ermöglicht, das Betreuen von wachsenden Blumen angeregt und eine Pflegekatze versorgt. Jeder Käfer, jede Schnecke und jeder Wurm werden wahrgenommen und den Kindern das altersentsprechende Wissen vermittelt.



5.3. Ökologische Pädagogik

Nachhaltigkeit ist ein Thema, das auch in der Krippenarbeit aufgegriffen wird. So werden die Kinder an das Trennen verschiedener Müllsorten spielerisch herangeführt oder Verpackungsmaterial in den pädagogischen Alltag integriert. Auch das Reinigen mit wiederverwendbaren Tüchern trägt zur Nachhaltigkeit bei. Die Kinderoase verzichtet überwiegend auf Spielmaterial aus Kunststoff und stellt den Kinder Naturmaterialien zur Verfügung. Die Wertigkeit von Leitungswasser oder Stromverbrauch wird den Kindern vermittelt. Die Kinderoase bezieht die Energie von einem ökologisch zertifizierten Anbieter.

6. **Rahmenbedingungen**

6.1. Hausordnung

Das Personal und der Vorstand der Kinderoase bestimmen über das Hausrecht.

Zuhause ist, wo jeder selbst die Regeln schreibt. Dazu gehört auch zu bestimmen, wer eintreten darf und wer nicht. Grund dafür ist das **Hausrecht**, auch **Besitzrecht** genannt, da es stets dem Besitzer der Wohnung zusteht. Wird die Wohnung vermietet, geht das Recht vom Eigentümer auf den Mieter über. Und das ist nicht nur irgendein Recht: Es ist auch **als Unverletzlichkeit der Wohnung verfassungsrechtlich geschützt** (Art. 13 GG).

6.2. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme der Kinder durch das pädagogische Fachpersonal und endet mit der Übergabe an die Erziehungsberechtigten oder deren Vertreter. Die Vertretungspersonen sollen in der Kindertagesstätte persönlich von den Erziehungsberechtigten vorgestellt werden bzw. müssen sich im Bedarfsfall ausweisen. Die Vertretungspersonen werden von den Erziehungsberechtigten schriftlich festgelegt und müssen mindestens 12 Jahren alt sein.

Bei Festen, Feiern und sonstigen gemeinschaftlichen Aktivitäten obliegt die Aufsichtspflicht **stets** den Erziehungsberechtigten.

6.3. Umgang mit Krankheiten

Erkrankungen müssen unverzüglich mitgeteilt werden. Ggf. muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden (siehe Infektionsschutzgesetz). Das Kind muss 24 Stunden ohne Symptome wie Fieber und 48 Stunden frei von Erbrechen und Durchfall sein, bevor es die Kindertagesstätte besuchen darf.



6.4. Öffnungszeiten

Die Kinderkrippe hat Montag bis Freitag von 07.30-17.30 Uhr geöffnet.

6.5. Betreuungsformen

Die Kinderoase kann nach zwei verschiedenen Formen gebucht werden. Erste Möglichkeit ist der Halbtage, der von 07.30-12.30 Uhr oder 12.30-17.30 Uhr oder der Ganztage, der von 07.30-17.30 Uhr geht. Auch einzelne Tage sind eine variable Möglichkeit.

6.6. Schließtageregelungen

Zu Beginn des Krippenjahres werden die Schließtage in Rücksprache mit dem Vorstand beschlossen und veröffentlicht. Diese belaufen sich je nach Kalenderjahr auf 24-27 Tage.

Feststehende Schließtage:

- Weihnachtsferien zwei Wochen
- Faschingsdienst ab 12.30 Uhr
- Brückentage
- Sommerferien drei Wochen
- Betriebsausflug
- Reinigungstag
- Konzeptionstag

6.7. Anzahl der Kinder

Die Betriebserlaubnis beschreibt die maximale Belegung von 12 Kindern am Tag.

6.8. Elternbeiträge (Stand 01.09.2017)

Die monatlichen Kosten für die Betreuung der Kinder werden nach den gebuchten Halbtagen (5 Stunden/HAT) berechnet:

Basiskosten für die Betreuung:

| | | | |
|-----------------------|----------|------------------------|----------|
| 20-25 Stunden (5 HAT) | 180,00 € | 25-30 Stunden (6 HAT) | 216,00 € |
| 30-35 Stunden (7 HAT) | 252,00 € | 35-40 Stunden (8 HAT) | 288,00 € |
| 40-45 Stunden (9 HAT) | 324,00 € | 45-50 Stunden (10 HAT) | 360,00 € |

Bei einer Buchung unter 5 Halbtagen wird zusätzlich ein „Geringbucheraufschlag“ in Höhe von 5 % des Basisbeitrags berechnet.

Zusätzliche feste Kosten:

Aufnahmegebühr einmalig zu entrichten: 52,00 €
Brotzeitgeld pro gebuchten Halbtage: 2,20 €
Spielgeld pro Monat: 6,00 €
Mitgliedbeitrag Verein Kinderoase pro Kalenderjahr: 30,00 €

Zusätzliche variable Kosten:

Mittagessen: ca. 3,20 € pro Mahlzeit

Beispielsrechnung für eine Buchungszeit von 10 Halbtagen

Basiskosten: 360,00 €
Brotzeitgeld: 22,00 €
Spielgeld: 6,00 €
Mittagessen ca. 60,00 €
Summe monatlicher Elternbeiträge: 448,00 €

Nach Absprache ist es möglich zusätzliche Halbtage zu buchen. Für diese zusätzliche Buchungen fallen pauschal 12,00 € je Halbtage an.

6.9. Verpflegung / Mahlzeiten (Frühstück / Mittagessen)

Die Verpflegung des Mittagessens übernimmt ein regionaler Caterer „Marions Kidsküche“. Weitere Verpflegung, wie Frühstück, Brotzeit und Zwischenmahlzeiten übernimmt das Personal der Kinderkino. Durch eine Finanzierung der Elternbeiträge ist es möglich regionale, saisonale und biologische Nahrung einzukaufen und diese den Kindern zur Verfügung zu stellen.

6.10. Aufnahmekriterien

Aufnahmebedingung ist der Wohnsitz in der Gemeinde Tutzing. Gastkinderbetreuung wird nur in Ausnahmen ermöglicht. Alleinerziehende Elternteile oder Familien mit einem sozial schwachen Hintergrund werden bevorzugt.

7. Räumlichkeiten / Aufenthalt im Freien

7.1. Erlebnis- und Entwicklungsraum „Gruppenräume“ und seine Nutzbarkeit

7.1.1. Gruppenraum

Die Kinder haben die Möglichkeit sich in zwei Gruppenräumen aufzuhalten, die verschiedene Bereiche aufweisen.

Eine große Kuschecke lädt zum Lesen, Ausruhen, Verweilen und auch Toben und Springen ein. Die Puppenküche mit unterschiedlichen Materialien animiert zum Kochen und eine Sitzgelegenheit rundet das Bild ab. Bausteine, Stapelbecher, Federn, Bälle, Kreisel, Kuscheltiere, Decken, Kostüme, Gummitiere und Duplosteine sorgen für einen abwechslungsreichen Alltag. Weitere Angebote sind zwei Sechskantische für Kreativangebote und das Einnehmen von Mahlzeiten. Ein großer Spiegel und ausreichendes Material zur Förderung der Kompetenzen, wie Knete, Puzzle, Kreativbedarf und Werkzeug stehen zur Verfügung. Ein regelmäßiger Austausch und die Erneuerung des Angebotes lassen neue Impulse und die Wertschätzung des Materials entstehen.

7.1.2. Flurbereich

Der Flur dient überwiegend als Garderobe und Zugang zu den verschiedenen Räumen, jedoch kann er auch als Bewegungselement genutzt werden.

7.1.3. Mehrzweckraum

Der Mehrzweckraum dient zur Kleingruppenarbeit und bietet vielfältige Bewegungsmöglichkeiten. Folgende Materialien sind vorhanden: Matratzen und Bau- Spielpolster, Bälle in verschiedenen Ausfertigungen, Schwungtücher, Stoffe, Rhythmbänder, Spielzelt, Kriechtunnel, Xylophon, Klangschale, Chiffontücher u.v.m.

7.2. Erlebnis- und Entwicklungsraum „Freigelände“

7.2.1. Garten

Der Außenbereich wird von den betreuten Kindern regelmäßig besucht und das Team achtet darauf, dass jedes Kind einmal am Tag die Möglichkeit hat an die frische Luft zu gehen. Zusätzlich zu den erwähnten Spielgeräten (s. 3.3.2.) kann man auch ein großes Angebot an Fördermaterial, wie Fahrzeuge, Sandspielsachen, Wasserspieltisch, Straßenkreiden, Hüpfpferde, Gartenmöbel für Kleinkinder, ein Spielhaus, Hochbeet, Bälle und einen Kletterturm auffinden.

7.2.2. Ausflüge

Bei passender Witterung machen wir Ausflüge mit dem Bollerwagen, gehen gemeinsam einkaufen oder besuchen Institutionen im Ort wie den Wertstoffhof, die Bücherei, den Zahnarzt und die Spielplätze.

8. Das Team

In unserer Krippe arbeiten drei staatlich anerkannte Erzieherinnen, darunter die Leitung der Einrichtung, eine sozialpädagogische Assistentin, eine Erziehungshelferin und eine Reinigungskraft. Zusätzlich geben wir Praktikanten/Praktikantinnen und Schnupperlehrlingen die Möglichkeit, unseren Beruf näher kennenzulernen. Unser Team bringt langjährige, berufliche Erfahrungen und individuelle Stärken mit. Daraus entsteht im alltäglichen Miteinander ein abwechslungsreiches und vielfältiges Angebot.

9. Tagesablauf

| | |
|-----------------|--|
| 07:30–08:00 Uhr | 1. Bringzeit der Vormittagskinder |
| 08:00–08:30 Uhr | Frühstück |
| 08:40–09:00 Uhr | 2. Bringzeit der Vormittagskinder |
| 09:00–09:15 Uhr | Morgenkreis |
| 09:15–11:30 Uhr | pädagogische Angebote/Freispiel/Ausflüge |
| 11:30–12:15 Uhr | Mittagessen |
| 12:15–12:30 Uhr | Abholen der Vormittagskinder |
| 12:15–12:30 Uhr | Bringzeit der Nachmittagskinder |
| 12:30–14:30 Uhr | Mittagsruhe |
| 14:30–15:00 Uhr | 1. Abholzeit der Nachmittagskinder |
| 15:00–15:30 Uhr | Brotzeit |
| 15:30–16:45 Uhr | pädagogische Angebote/Freispiel/Ausflüge |
| 16:45–17:30 Uhr | 2. Abholzeit der Nachmittagskinder |

10. Der gesetzliche Auftrag BayKiBiG Art. 10

(1) ¹Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen. ²Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung ist durch den Einsatz ausreichenden und qualifizierten Personals sicherzustellen.

(2) Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden.

11. Gesetzliche Grundlagen und Umsetzung

11.1. Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und die aktuelle Ausführungsverordnung

Weiterbildungen sowie der regelmäßige Austausch mit Kommune und Landratsamt ermöglichen die Durchführung der aktuellen Verordnungen.

11.2. Bayerische Bildungsleitlinien

Erster gemeinsamer Orientierungs- und Bildungsort, die Verantwortung für Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit tragen.

11.3. Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren

Handreichung zur Konkretisierung des BEPs für die Altersgruppen von 0-3 Jahren

11.4. Bundeskinderschutzgesetz in Bezug auf Partizipation und die Möglichkeit der Beschwerde

Unabhängig von ihrem Alter haben Kinder das Recht auf Partizipation. Die Einrichtung steht in der Verantwortung, das Mitbestimmen von Entscheidungen zu gewähren und hierfür einen Platz einzuräumen. Es wird den Kindern in Alltagssituationen, z. B. bei der Gestaltung von Freispielzeit, Ernährung, Ausflugszielen, persönlichen Interessen und Belangen sowie bei der Sauberkeitserziehung, eine demokratische Haltung präsentiert. Das Personal nimmt hierbei eine anregende Vorbildfunktion ein, um eine konstruktive Konfliktlösung zu erreichen. Bei all dem steht natürlich jederzeit das körperliche, seelische und geistige Wohlergehen im Fokus.

Möglichkeiten der Beschwerde (s. 17 Beschwerdemanagement)

11.5. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII

Eltern haben das Recht, ihr Kind nach ihren eigenen Vorstellungen zu erziehen. Für den Fall jedoch, dass dabei das Wohl des Kindes gefährdet wird, erteilt der Gesetzgeber an Erzieherpersonal und Gesellschaft einen Schutzauftrag. Um diese durchführen zu können, besteht eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Kindertagesstätte e. V. und dem zuständigen Jugendamt. Im Rahmen dieser Vereinbarung handeln das Personal und der Träger nach einem Konzept und einer Verfahrensanweisung.

Das Handlungskonzept beinhaltet:

- Belehrung der Mitarbeiter über die Umsetzung des Konzepts bei Vertragsabschluss und einmal im Jahr
- kollegiale Beratung der Mitarbeiter bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung
- Durchführung einer Risikoanalyse
- Information des Trägers über den Verdacht
- gegebenenfalls Kontaktaufnahme mit den Kinderschutzbeauftragten (insoweit erfahrene Fachkraft)
- Elterngespräch
- Vereinbarung von Hilfsmaßnahmen
- Kontrolle über Veränderungen
- gegebenenfalls Information des Jugendamts

Dieses Handlungskonzept wird auch angewandt, wenn Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Personal besteht.

11.6. Inklusion (BayKiBiG Art. 12 (1) und (2) und Bayr. BEP 6.2. und Integrationsgesetz Art. 6

Unter Inklusion ist das Zusammenleben unterschiedlichster Kinder gemeint, die in der Gemeinschaft in vielen Alltagssituationen miteinander und voneinander lernen. Dabei ist es wichtig, dass jedes Kind sich mit samt seinen Stärken und Schwächen als Teil der Gruppe fühlen kann. In der Krippe schaffen wir unterstützende Rahmenbedingungen für Kinder, deren Teilhabe aufgrund ihrer physischen, psychischen oder sozialen Situation eingeschränkt ist.

11.7. Kinderrechtskonvention Kinderrechte / UN-Kinderrechtskonvention

„Kinderrechte im engeren Sinne werden die Rechte von Kindern und Jugendlichen bezeichnet. Weltweit festgeschrieben sind sie in der UN-Kinderrechtskonvention ... woraus sich eine universelle Verbindlichkeit der Kinderrechte ableiten lässt“ „Den Kinderrechten liegen vier Grundprinzipien zugrunde:

- Nichtdiskriminierung
- Vorrang des Kindeswohls
- Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung
- Berücksichtigung der Meinung des Kindes

Darüber hinaus finden sich noch zahlreiche Rechte, die sich in Schutz- Förder- und Beteiligungsrechte unterteilen lassen.“ (Wikipedia)

11.8. Mitteilungspflicht des Trägers gem. § 45 SGB VIII

Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich:

1. die Betriebsaufnahme unter Angabe von Name und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, der Zahl der verfügbaren Plätze sowie der Namen und der beruflichen Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte,
2. Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, sowie
3. die bevorstehende Schließung der Einrichtung anzuzeigen.

Änderungen der in Nummer 1 bezeichneten Angaben sowie der Konzeption sind der zuständigen Behörde unverzüglich, die Zahl der belegten Plätze ist jährlich einmal zu melden.

11.9. Masernschutzgesetz

Das Gesetz sieht vor, dass alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beim Eintritt in die Schule oder den Kindergarten die von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Masern-Impfungen vorweisen müssen. Gleiches gilt für Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen oder medizinischen Einrichtungen tätig sind wie Erzieher, Lehrer, Tagespflegepersonen und medizinisches Personal (soweit diese Personen nach 1970 geboren sind). Auch Asylbewerber und Flüchtlinge müssen den Impfschutz vier Wochen nach Aufnahme in eine Gemeinschaftsunterkunft aufweisen.

Möglichkeiten des Nachweises:

- Vorlage des Vorsorgehefts (U-Heft)
- Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses

11.10. EU-DSGVO

Die Mitarbeiter, Praktikanten und Eltern werden über Vertraulichkeitsverpflichtung und Verpflichtung zur Wahrung des Datenschutzes informiert und belehrt. Ein Verstoß wird mit Strafen geahndet (s. DSGVO der Kinderoase)

12. Der pädagogische Ansatz

12.1. Das Bild vom Kind - Grundverständnis unserer Arbeit

Jedes Kind ist einzigartig. Das ist die Grundlage unserer Arbeit. Wir stärken und fördern das Kind in seiner individuellen und altersentsprechenden Selbstständigkeit und respektieren es in seiner Persönlichkeit. Jedes Kind ist in sich vollkommen und zeigt uns, was es braucht. Hierfür ist es notwendig, sich dem Kind voll zuzuwenden, seine individuellen Bedürfnisse wahrzunehmen und zu unterstützen, ihm Wertschätzung, Respekt und Achtsamkeit entgegenzubringen und ihm zu vertrauen.

12.2. Pädagogischer Schwerpunkt

Unser Konzept folgt dem „situationsorientierten Ansatz“. Entsprechend steht das spontane und individuelle Eingehen auf wichtige Bedürfnisse oder Interessen der Kinder im Vordergrund. Ein großes Augenmerk liegt hierbei auf dem freien Spiel. Die Kinder haben in diversen Freispielzeiten drinnen und draußen reichlich Raum und Zeit spontanen Spiel- und Forschungsbedürfnissen nachzugehen. Dabei suchen sie sich ihr Lern- und Spielmaterial und ihren Spielpartner selbst aus und bestimmen selbst über Ziel, Verlauf und Dauer des jeweiligen Spieles. Die Betreuer beobachten und dokumentieren hierbei die Kinder und können den Entwicklungsstand aufgreifen, lenken und fördern.

13. Unsere pädagogische Arbeit/Förderung der Basiskompetenzen

13.1. Emotionale und soziale Kompetenzen

Die sozialen und emotionalen Kompetenzen der Kinder entwickeln sich in den ersten drei Lebensjahren rasant:

Schon Neugeborene sind in den ersten Tagen sozial ansprechbar. Sie haben eine Vorliebe für menschliche Gesichter, können bereits Gesten nachahmen und ihr Wohlbefinden oder Unwohlsein signalisieren, und treten so in Interaktion mit ihrer Bezugsperson.

Unsere Krippe sehen wir in der Rolle einer Wegbegleiterin, welche die Familie zum Wohle des Kindes unterstützt.

Soziale Entwicklungsschritte im Alter von 1-3 Jahren sind:

Alter 1 Jahr:

- Liebkost Puppe oder Stofftier
- Rollt den Ball zu
- Imitiert eine Geste z.B. Hände klatschen oder „Winke-Winke“

Alter 1-2 Jahre:

- ahmt häusliche Tätigkeiten nach z. B. Wischen oder Kehren
- Hilft beim Aufräumen der Spielsachen mit
- Führt einfache Aufträge im Haushalt aus
- Versorgt Puppe oder Stofftier
- Versucht zu trösten, wenn jemand traurig ist
- Probiert Grenzen aus, indem es Regeln überschreitet
- Lehnt Handlungen durch Abwenden oder Kopfschütteln ab

Alter 2-2,5 Jahre:

- Drückt Gefühle und Bedürfnisse sprachlich aus z.B. „Mag ich nicht“
- Äußert Wünsche in der Ich-Form
- Hält sich an die Spielregel „Einmal ich-Einmal du“
- Verteidigt seine Platz gegenüber anderen mit Gestik oder verbal
- Versucht seinen Willen durchzusetzen, wenn es mit anderen Kindern spielt
- Spielt mit anderen Kindern kurze Zeit (10 Minuten)

Alter 2,5-3 Jahre

- Geht auf andere Kinder zu
- Drückt Freude gegenüber anderen Kindern aus
- Teilt im Spiel mit anderen Kindern
- Spielt gleichzeitig mit zwei Kindern

- Nennt andere Kinder beim Namen
- Zeigt Zuneigung zu anderen Kindern durch Körperkontakt
- Hilft anderen Kinder, z.B. beim Spiel wegräumen
- Zeigt Höflichkeit anderen gegenüber (sagt Bitte und Danke)

Eine gute Gemeinschaft wird in unserer Krippe durch gemeinsame Aktivitäten, wie das Einnehmen von Mahlzeiten, Spiel- und Singkreisen, das Feiern von Festen und Geburtstagen, unterstützt. Bei Spaziergängen sind wir als Gruppe unterwegs.

13.2. Kommunikative Kompetenzen

Kinder in den ersten drei Lebensjahren können ihre Gefühle und Empfindungen, ihre Wünsche, Ängste und Besorgnisse noch nicht umfassend mit Worten ausdrücken und müssen sich deshalb anders verständigen. – mit Gesten, Mimik, über Gefühle wie Weinen, Wut, Lachen.

Eine wertschätzende Haltung dem Kind gegenüber, die sich auch in der Sprache ausdrückt, ist die Beste Grundlage für eine gelingende Sprachentwicklung.

Regelmäßige Aktivitäten wie Singen, Bilderbuchbetrachtungen, Fingerspiele, die die sprachliche Kompetenz stärken, sind fester Bestandteil in unserem Krippenalltag. Sprechen heißt miteinander zu sprechen und uns ist es wichtig, dass sich die Kinder verstanden fühlen. Auf das Kind eingehen, ihm zuhören und antworten, sein Tun sprachlich begleiten. Dies halten wir für die beste Sprachförderung.

Auch Musik ist eine geeignete Möglichkeit für junge Kinder, um kommunikative Kompetenzen zu stärken. Mit dem Medium Musik können sie sich mitteilen, ihre Gefühle und Gedanken äußern. Den Tagesablauf der Kinder begleiten immer wieder musikalische Rituale, z. B. im Morgenkreis, Singkreis, während der Freispielzeit in Form von Versen, Kinderliedern und Musikstücken. Dabei werden auch einfache Instrumente (Rasseln, Trommeln usw.) und deren Handhabung kennengelernt. Auch das Musizieren einer Mitarbeiterin mit dem Akkordeon ist ein tägliches Angebot.

13.3. Kognitive Kompetenzen

Die ersten drei Lebensjahre sind das Alter, indem Kinder so viel und schnell lernen, wie sonst kaum mehr. Kinder sind aktive Forscher und Entdecker. Sie sind sehr interessiert und motiviert, sich neues Wissen anzueignen über Objekte, über Zusammenhängen oder über Vorbilder.

Viele verschiedene Fähigkeiten gehören zur kognitiven Kompetenz:

- Die differenzierte Wahrnehmung: zu wissen, wie etwas schmeckt, wie es sich anfühlt...
- Die Problemlösekompetenz: wie geht der Deckel wieder auf die Schachtel
- Die Denkfähigkeit:
 - Begriffe bilden, „wer gehört zu Familie, zu Tieren, zu Lebensmitteln?“
 - Zusammenhänge erkennen, wie kommt die auf der Decke liegende Puppe zu mir?
 - Logisches Denken, „ziehe ich zuerst die Schuhe oder die Hose an?“
 - Aufmerksamkeit und Gedächtnis, „wie endet die Geschichte und wie heißt die Hauptfigur?“

Zur Förderung der kognitiven Kompetenzen stehen uns in der Krippe verschiedenen Bereiche zur Verfügung.

Im kreativen Gestaltungsbereich bekommen die Kinder die Möglichkeit, erste Erfahrungen mit diversen Materialien zu sammeln. Die Kinder experimentieren mit Pinsel und Farben, mit Knete, mit Naturmaterialien und Alltagsgegenständen. Durch das Ausprobieren verschiedener Utensilien und

Methoden lernen die Kinder den Umgang mit Schere, Klebstoff, Stiften, Stempel usw. und entwickeln dabei feinmotorische Fähigkeiten.

Der Zugang zur Mathematik wird spielerisch im Alltag des Kindes gelegt. Geometrische Formen, Zahlen und Mengen lassen sich überall entdecken. So sammeln Kinder bereits im Krippenalter zahlreiche Erfahrungen in den Bereichen Form, Größe, Gewicht, Menge, Relation, Zeit, Reihenfolge, Zuordnung, Zählen, Zahlwörter, Ziffern, denen bestimmte mathematische Strukturen zugeordnet werden können. Im Bereich Naturwissenschaft und Technik werden vor allem Wasserspiele angeboten (Planschen, Schütten). Aber auch Spiele mit Kugelbahnen, Magneten, Luftballons oder Seifenblasen verschaffen Kindern erste Zugänge und Grunderfahrungen.

13.4. Körperbezogene Kompetenzen

Kinder in den ersten drei Lebensjahren bewegen sich gerne und nützen alle Sinne, um ihre Umwelt zu erkunden. Über Tasten, Hören, Schmecken, Sehen und Riechen macht das Kleinkind seine ersten Erfahrungen und gewinnt Einsichten in und über „seine“ Welt. Auch andere körperliche Bedürfnisse, wie Schlafen und Ruhen, Essen und Trinken und Pflege stehen in diesem Alltagsbereich im Mittelpunkt des pädagogischen Alltagsgeschehens.

Wir unterstützen die kindliche Bewegungsfreude durch Tänze, Bewegungsspiele und rhythmische Angebote. Auch unser Garten bietet viele Anreize zum Bewegen:

Rutschen, Schaukel, Ball spielen und Fahren mit verschiedenen altersgerechten Fahrzeugen.

Zur Selbständigkeit werden die Kinder angeregt, in dem sie Aufgaben übernehmen oder Alltagssituationen meistern. Dazu gehören z.B.:

- Mahlzeiten austeilen
- Tisch abräumen, Spülmaschine ein- und ausräumen
- Möbel reinigen, kehren und wischen
- Wäschesortieren, waschen, aufhängen und zusammenlegen
- Spielbereiche aufräumen
- eigenständig an- und auskleiden

Dadurch werden die Kinder sehr in ihrem Selbstvertrauen gestärkt, sind stolz auf das, was sie schon können, und lernen, für sich selbst und andere zu handeln.

Bei der Körperpflege legen wir sehr großen Wert auf tägliches Händewaschen vor und nach dem Essen sowie nach dem Toilettengang. Das Wickeln orientiert sich am individuellen Rhythmus des Kindes. Bei der Zubereitung von Frühstück und Brotzeit ist uns wichtig, dass die Ernährung ausgewogen, vitamin- und abwechslungsreich ist. Unser Frühstück und die Brotzeit werden täglich frisch zubereitet. Dazu reichen wir Obst, Gemüse, Müsli, verschiedene Sorten Brot und verschiedene Brotaufstriche. Zum Trinken bieten wir Wasser und ungesüßten Tee. Auf die Schlafbedürfnisse der einzelnen Kinder nehmen wir individuell Rücksicht, streben jedoch einen altersentsprechenden Schlafrhythmus an. Beim Einschlafen werden die individuellen Gewohnheiten jedes Kindes berücksichtigt.

Es ist für uns wichtig, Kindern Entspannungsmöglichkeiten anzubieten damit sie lernen, bewusst zur Ruhe zu kommen. Gemeinsames Kuscheln, ruhige Aktivitäten, wie Buchbetrachtung, Körpermassagen, Fantasiereisen, Atemübung sowie die Mittagsruhe gehören zu einem festen Bestandteil in unserem Krippentag.

13.5. Wertevermittelnde Kompetenz

Werte spielen in unserem Leben eine wichtige Rolle. Als Vorstellung von dem, was gesellschaftlich und persönlich wünschenswert ist, geben sie uns Orientierung für unser Handeln und den Umgang miteinander. Persönliche Wertvorstellungen sind maßgeblich dafür, wie wir unser Leben individuell gestalten. Die in einer Gesellschaft geltenden Grundwerte wiederum bilden die Basis für ein friedvolles Miteinander und den sozialen Zusammenhalt.

Bereit in einem frühen Lebensalter werden Kinder mit Moral- und Wertvorstellungen ihrer Umwelt konfrontiert und binden die hiermit verbundenen Emotionen in die daraus gewonnenen Erfahrungen ein. Menschen eignen sich Werte also früh und vor allem emotional an. Deshalb spielen die zwischenmenschlichen Beziehungen bei der Entwicklung von Werthaltungen und Wertekompetenz eine entscheidende Rolle. Uns ist es wichtig zu vermitteln, dass Kinder verschieden sind in Bezug auf Alter, Geschlecht, Interessen, Erwartungen, Motivation, ethnische, kulturelle und soziale Herkunft, soziale Kompetenz und psychische Entwicklung sowie in Bezug auf ihre kognitive, emotionale und physische Leistungsfähigkeit. Im Krippenalltag pflegen wir einen respektvollen Umgang miteinander und verwenden die Höflichkeitsform „Bitte/Danke“ in den dafür gegebenen Situationen. Hierbei sehen wir uns als wertevermittelnde Vorbilder an denen sich die Kinder orientieren. Wertebildung gelingt, wenn wir uns über die Rolle als Vorbild bewusst sind, uns gegenseitig reflektieren, demokratische Werte authentisch vorleben und Kindern zugleich Gelegenheit zur kritischen Auseinandersetzung bieten.

Die Kinderoase e. V. ist keiner Konfession angelehnt. Daher vermitteln wir den Kindern im täglichen Miteinander konfessionsübergreifende Werte, jedoch mit einer überwiegend christlichen Grundeinstellung. Durch religiöse Musik, Besuch des Kleinkindergottesdienstes und das Feiern kirchlicher Feste lernen die Kinder ein Verständnis für soziales Denken und Handeln, geprägt von Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit.

14. Beobachtung und Dokumentation

Eine individuelle Stärkung der Kompetenzen von Anfang an setzt voraus, den Lern- und Entwicklungsverlauf eines jeden Kindes einschätzen zu können und Einblicke in sein Leben und seine Entwicklung zu bekommen. Nur so kann es gelingen, Kinder besser zu verstehen, sie entwicklungsangemessen am Bildungsgeschehen zu beteiligen und gezielt zu unterstützen und zu stärken. Durch Beobachtung und Dokumentation können das eigene pädagogische Handeln reflektiert und eine Brücke zu den Eltern gebaut werden. Aus diesen Gründen werden die Kinder auf verschiedene Arten beobachtet und dies dokumentiert:

14.1. Freie Wahrnehmung

Eine freie wahrnehmende Beobachtung entsteht durch das Sammeln von Produkten kindlicher Aktivitäten in Form von Fotoaufnahmen und einem individuell gestalteten Portfolio-Ordner.

14.2. Salzburger Beobachtungskonzept

Hierbei werden die Kinder dreimal im Jahr für eine Woche genauer unter die Lupe genommen. Das Konzept basiert auf einer mehrtägigen Fortbildung, die dem Personal eine wertfreie, professionelle und fundierte Beobachtung näherbringt. Es handelt sich nicht um eine Defizitanalyse, sondern um eine Bestandsaufnahme des Könnens und eine gezielte Förderung.

14.3. Portfolioordner

Der Begriff „Portfolio“ stammt aus dem lateinischen und setzt sich zusammen aus den Wörtern portare `tragen` und folium `Blatt` und bezeichnet eine Sammlung von wichtigen Dokumenten, wie Briefen, Projekten und Aufzeichnungen, welche in einem Ordner geführt werden. In der Pädagogik

hat die Idee des Portfolios etwa seit 2001 ganz neue Akzente gesetzt. (nach Wikipedia) Jedes Kind in unserer Einrichtung bekommt seine ganz eigene, individuelle Sammlung. In ihr finden die Kinder positives Feedback zu verschiedenen Situationen, Erlebnissen, Lernerfolgen, Ausflügen und Festen. Mit Hilfe von Fotos, Berichten und Kunstwerken der Kinder wird so eine unverwechselbare Erinnerung geschaffen. Die Portfolios stehen in einem extra dafür vorgesehenen Regal im Esszimmer und sind jederzeit zugänglich für die Kinder, so dass sie ihre eigenen Fortschritte und Erlebnisse noch einmal visuell verfolgen können. Dabei ist es wichtig, dass jedes Kind nur seinen eigenen Ordner nimmt und auch andere Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte nur in Absprache mit dem jeweiligen Kind Einblicke in die Sammlung erhalten dürfen.

15. Eingewöhnung - Von der Familie in die Kio

Die Kinderoase orientiert sich am „Berliner Eingewöhnungsmodell“.

1. –3. Tag Grundphase:

In dieser Zeit besucht das Kind gemeinsam mit einem Elternteil oder der entsprechenden Bezugsperson die Einrichtung. Wichtig ist hierbei, dass diese Person in dieser Zeit die Einrichtung und den Raum nicht verlässt. Die Besuchsdauer in der Grundphase beträgt ca. eine Stunde und sollte immer zum gleichen Zeitpunkt des Tagesgeschehens passieren. In dieser Zeit sollten die Eltern bzw. die Bezugsperson sich passiv verhalten und dem Kind die Möglichkeit geben, bei Unsicherheit Zuflucht und Unterstützung zu erhalten. Das Kind muss die volle Aufmerksamkeit der Bezugsperson bekommen.

4. Tag Trennungsversuch (wenn es ein Montag ist am 5. Tag):

Kurz nach der Ankunft wartet die Bezugsperson, bis das Kind sich abgewandt bzw. einem anderen Geschehen oder Spielzeug zugewandt hat, und verabschiedet sich dann kurz von seinem Kind. Die Person verlässt den Raum und bleibt in der Nähe der Tür.

Stabilisierungsphase bei kurzer Eingewöhnung:

In dieser Art von Stabilisierungsphase wird die Trennungsdauer immer weiter verlängert. Dabei ist es wichtig, dass das Verabschiedungsritual eingehalten wird und die Bezugsperson sich nicht vom Kind wegschleicht. Die Verabschiedung sollte in einer Situation der Sicherheit für das Kind stattfinden, damit es nicht in einem Zeitpunkt des Hilfesuchens allein gelassen wird.

Stabilisierungsphase bei längerer Eingewöhnung

Hierbei werden bis zum 6. Tag keine weiteren Trennungsversuche durchgeführt und die Ablösung des Kindes von der Bezugsperson wird langsamer versucht.

Die Schlussphase:

Die Schlussphase besteht aus einer Art von Bereitschaftsdienst der Eltern, um gegebenenfalls in besonderen Situationen zur Verfügung zu stehen. Diese Situationen können eine schlechte Verfassung des Kindes, eine Verletzung oder ein Krankheitsfall sein. Eine Dauer von zwei Wochen ist für die Schlussphase vorgesehen. Die Eingewöhnung ist abgeschlossen, wenn das Kind die Erzieherin als „sichere Basis“ sieht.

16. Übergang in den Kindergarten

Der Übergang in den Kindergarten ist eine sensible Phase für Kind und Eltern. Das Thema Kindergarten wird ausgiebig mit allen Kindern besprochen, da es hierbei um Abschied und Neuanfang geht. Auch die

Eltern werden in Gesprächen auf die neue Situation vorbereitet, da der Wechsel aus der familiären ein-gruppigen Kinderoase in eventuell ein Kinderhaus mit neuen Aufgaben verbunden ist. Verschiedene Einrichtungen vor Ort bieten den zukünftigen Kindergartenkindern einen wöchentlichen Besuchstag an. Für die zukünftigen Kindergartenkinder organisiert das Team jedes Jahr im Juli/August eine Abschieds-feier oder einen Ausflug.

17. Qualitätssicherung

17.1. Fortbildungsmaßnahmen

Durch Fortbildungen erhalten wir Mitarbeiterinnen neue Impulse und erfahren, eigenes Handeln kritisch zu überdenken. Das Fortbildungsprogramm ist sehr vielseitig. Wir wählen die Themen frei nach unseren Interessen und pädagogischen Vorkenntnissen unter Berücksichtigung organisatori-scher Begebenheiten. Hierbei kann man nach Belieben den Anbieter und die Dauer wählen, eine Zusatzqualifikation erreichen oder sich für eine Langzeitausbildung entscheiden.

17.2. Fachliteratur

Ein großes Wissen eignen sich die Mitarbeiter über die Fachliteratur an. Hierfür bezieht die Einrich-tung unter anderem fachspezifische Themenhefte und erhält somit in den Bereichen Kleinstkind-pädagogik, Personalführung und Arbeitsrecht die aktuellsten Informationen.

17.3. Fachberatung

Es besteht eine regelmäßige Kooperation zwischen der Einrichtung und verschiedenen Fachdiens-ten. Hierzu zählen Beratungsstellen, Landratsamt, heilpädagogische Dienste, Kinder- und Jugend-hilfe, Fachärzte und die mobile Beratung. Enthalten sind unter anderem die anonyme Fallbespre-chung, personenbezogene Beobachtungen, aktuelle Gesetzesentwicklungen und Wegweiser für Gespräche. Dieser Austausch dient zur Unterstützung der Mitarbeiter, Eltern und Kindern.

17.4. Kooperationsaustausch

Ein kommunales Treffen findet mehrmals jährlich statt und dient dem einrichtungsübergreifenden Austausch. Aktuelle Verordnungen, Wartelisten und Handlungsweisen werden thematisiert.

18. Beschwerdemanagement

Die Äußerung eines schädigend empfundenen Verhaltens gegenüber der verursachenden Stelle mit der Absicht, einer Verbesserung der Situation, die Beseitigung der Ursache oder eine Wiedergutmachung zu erreichen.

18.1. Eltern

Jährlich wird eine anonyme Evaluation durchgeführt, die den Familien ermöglicht, sich kritisch mit den Belangen der Kinderoase auseinanderzusetzen. Nach einer umfangreichen Analyse werden die Kritikpunkte thematisiert und auf Umsetzbarkeit geprüft. Zudem besteht jederzeit die Möglichkeit, den Kontakt zu einem Elternsprecher aufzunehmen, um individuelle Beschwerden zu besprechen.

18.2. Kind

Hinter jeder Beschwerde steckt ein unerfülltes Bedürfnis.

Von Kindern in diesem Alter kann und muss nicht erwartet werden, dass sie die Beschwerde direkt äußern. Es ist vielmehr die Aufgabe von uns, ein wie auch immer gezeigtes Unwohlsein, eine Unzufriedenheit oder einen Veränderungswunsch wahrzunehmen und

darauf zu reagieren. Es gibt folgende Verhaltensweisen im Krippenalter, wie Hauen, Verweigern, bewusstes Ignorieren, Verstecken, innerlicher Rückzug, abwehrende Körperhaltung o.ä. Diese Verhaltensweisen nehmen wir bewusst wahr wie durch aktives Zuhören und zielgerichtete Fragen um individuell auf das Bedürfnis des Kindes eingehen zu können.

18.3. Personal

Ein fester Bestandteil ist das jährlich stattfindende Mitarbeitergespräch mit dem Personalvorstand. Es ermöglicht darüber hinaus, Ziele zu verbalisieren und gegebenenfalls Anregungen, Beschwerden und Kritik zu äußern. Weiterhin besteht jederzeit die Möglichkeit Kontakt zu einem Mitglied des Vorstandes aufzunehmen, um ins Gespräch zu kommen.

19. Sicherheit

19.1. Außengelände

Jährlich findet eine Sicherheitsbegehung eines TÜV-Zertifizierten Unternehmens statt. Beanstandungen werden zeitnah behoben. Weiterhin ist das Personal bei einer täglichen Besichtigung verpflichtet Auffälligkeiten zu melden oder sogar den entsprechenden Bereich zu sperren.

19.2. Innenräume

Ein Mitglied des Vorstandes begutachtet turnusmäßig alle Räume mit Zugang von Kind und Personal. Auch hier gilt die Verpflichtung des sofortigen Handelns.

19.3. Gefahrenstoffliste

Jeder Mitarbeiter hat Zugriff zu der aktuellen Fassung des Gefahrenstoffregisters, der in regelmäßigen Abständen geprüft und überarbeitet wird.

19.4. Gefährdungsbeurteilung § 6 Arbeitsschutzgesetz

Die Gefährdungsbeurteilung basiert auf dem Onlineportal der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege. Hierbei werden die aufgeführten Bereiche regelmäßig, jedoch mindestens jährlich, auf Gefahren und Erkrankungspotenzial überprüft und dementsprechend gehandelt.

19.5. Lebensmittelkontrolle

In regelmäßigen Abständen werden die Hygienemaßnahmen der Einrichtung vom Gesundheitsamt kontrolliert. Dies findet ohne Vorankündigung statt.

19.6. Belehrung Mitarbeiter

Folgende Belehrungen finden jährlich und bei Neueinstellung statt:

- § 14 Biostoffverordnung
- § 14 BioStoffV Mutterschutz beim Umgang mit Kindern
- § 12 ArbSchG Brandverhütung
- § 12 ArbSchG Handhygiene
- § 12 ArbSchG Verhalten im Brandfall
- § 35 IfSG
- §§ 42, 43 Abs. 1 Nr. 1 IfSG
- § 8a Abs. 2 SGB VIII
- Umgang mit Lebensmitteln
- Datenschutz und Schweigepflicht
- sicheren Umgang mit Leitern und Tritten

- JArbSchG
- Giftpflanzen
- Hygieneplan
- Sonnenschutz für Kitamitarbeiter

Allen Mitarbeitern und Praktikanten stehen die Belehrungsunterlagen zur Verfügung.

19.7. Betriebsärztliche Beratung

Jedem Teammitglied wird ein Beratungsgespräch mit dem Betriebsarzt angeboten. Dabei werden eine psychische und physische Analyse und allgemeine Untersuchungen durchgeführt.

20. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Kinderoase e. V. Tutzing ist originär eine Elterninitiative. Somit gehören die Eltern fest zum Team und tragen die Verantwortung für das Fortbestehen unserer Einrichtung. Doch mit der Verantwortung alleine ist es natürlich nicht getan. Eine Gemeinschaftseinrichtung wie unsere macht auch den Einsatz aller Eltern erforderlich: Sie kann nur funktionieren, wenn auch sie sich engagieren und entsprechend ihren Fähigkeiten einbringen.

20.1. Vereinsmitgliedschaft

Bedingung für die Aufnahme eines Kindes ist die Mitgliedschaft im Verein Kinderoase e. V.

20.2. Mitgliederversammlung

Die Kinderoase e.V. ist ein gemeinnütziger Verein.

Bei einer jährlich stattfindenden Versammlung aller Mitglieder werden interne und externe Belange beschlossen, wie z.B. die Änderung der Satzung oder Beiträge. (s. Satzung) Die Tätigkeitsberichte der Vorstandsposten sind ein weiterer Bestandteil der Sitzung.

20.3. Mitarbeit in den Arbeitskreisen

Die Verwaltung und Organisation der Kinderoase liegt in der Verantwortung der Vereinsmitglieder. Die daraus entstehenden Aufgaben werden von den entsprechenden Arbeitskreisen (Verwaltung, Finanzen, Personal, Öffentlichkeitsarbeit) wahrgenommen. Hier sind Kreativität, Fähigkeit im Umgang mit anderen Menschen, Organisationstalent oder auch Computerkenntnisse gefragt.

20.4. Elternabend

In der Regel findet vierteljährlich ein Elternabend statt. Die Teilnahme daran ist Pflicht. Es geht um die Kinder, Mitspracherechte, Organisatorisches, Pädagogisches und vieles mehr. Die Treffen dienen auch dem gemeinsamen Kennenlernen, dem Vorbringen von Anliegen, Fragen, Vorschlägen, Wünschen und natürlich auch dem Äußern konstruktiver Kritik. Die Kinder werden, falls notwendig, für die Dauer des Elternabends (ca. 17.30–18.30 Uhr) von einer unserer Mitarbeiterinnen betreut.

20.5. Elterninformation

Das transparente Miteinander ist ein wichtiger und fester Bestandteil unserer Elternarbeit. Umgesetzt wird es durch einen ständigen Austausch bei Tür- und Angelgesprächen, die Aktualisierung der Aushänge an der Pinwand und die Kommunikation über Internet und soziale Medien.

20.6. Eltern-Notdienst-Plan

Dieser Plan ist sehr wichtig, um bei plötzlichen Personalengpässen (z. B. wegen Krankheit) die Betreuung unserer Kinder sicherzustellen. Eltern sollten hier 2–3 halbe Tage finden und eintragen, an denen sie keine festen Termine haben, um kurzfristig in der Kinderoase die Betreuung übernehmen zu können. Glücklicherweise kommt es sehr selten vor, dass wir darauf zurückgreifen müssen.

20.7. Reparaturen o. Ä.

Für Renovierungen, Reparaturen und z. B. die Gartengestaltung der Kinderoase sind die Eltern selbst verantwortlich. Auch hier zählt das Engagement aller und nicht nur einiger weniger – zusammen macht es nicht nur mehr Spaß, man ist vor allem schneller fertig.

Jedes Kind mit seinen Eltern ist für unsere Gemeinschaft wichtig. Wir wünschen uns daher Eltern, die sich dafür einsetzen, dass ihr Kind eine schöne Zeit in der Kinderoase verbringen kann. Eine Zeitinvestition von 12 Stunden im Jahr sollte das Minimum sein, das Eltern für z. B. Bazare, Garten- und Reparaturarbeiten, Elternnotdienst usw. aufbringen. Auf die gemeinsame Zeit und gemeinsames Erleben freuen sich nicht nur die Kinder, sondern auch das Kinderoasenteam und die anderen Eltern!

20.8. Elterngespräche

Zweimal jährlich und bei Bedarf findet ein unverbindliches Elterngespräch in der Kinderoase statt. Es basiert auf den Grundlagen des Salzburger Beobachtungskonzepts und dem Portfolio. Hierbei werden die Fortschritte und Auffälligkeiten in den verschiedenen Entwicklungsbereichen besprochen. In einer ruhigen Atmosphäre, bevorzugt ohne das betreffende Kind, kommen das Personal und die Eltern in ein Gespräch, wobei auch das Verhalten zu Hause in den Fokus genommen werden kann.

21. Zusammenarbeit im Team

21.1. Rolle / Aufgaben der Leitung

Die Leitung der Kio ist für den reibungslosen Ablauf der Einrichtung zuständig. Sie ist das Bindeglied und Ansprechpartner zwischen Träger, dem gesamten Personal, Eltern und Kooperationspartnern. Sie vertritt die Einrichtung in der Öffentlichkeit. Die Leitung ist befugt in Vertretung des Trägers, Verträge mit den Eltern abzuschließen. Sie ist verantwortlich für die Dienst- und Urlaubsplanungen. In Abwesenheit der Leitung übernimmt die stellvertretende Leitung die ihr übertragenen Aufgaben.

21.2. Teamsitzung

In regelmäßigen Abständen findet eine Teambesprechung statt. Aktuelle Informationen werden im direkten Austausch vermittelt und damit ein transparentes Arbeiten ermöglicht.

21.3. Vor- und Nachbereitungszeit

Jedem pädagogischen Fachpersonal steht eine im Dienstplan festgelegte Vor- und Nachbereitungszeit zu.

21.4. Kooperation zwischen pädagogisches Personal und Reinigungskraft

Zwischen pädagogischem Fachpersonal und Reinigungskraft finden Absprachen statt, um den reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Hierbei ist der Hygieneplan einzuhalten.

21.5. Zusammenarbeit mit dem Träger

Die Leitung nimmt an den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen teil, um die pädagogischen Gegebenheiten darzustellen.

22. Öffentlichkeitsarbeit

Jährlich veranstalten wir in unseren Räumen ein Faschingsfest für die Oasen-Kinder, unser lustiges Sommerfest mit vielen Aktionen und Spielen für die Oasen-Kinder und deren Geschwister, unser Laternefest und die Weihnachtsfeier. Sie finden uns mit einem Stand vor der Kirche im Rahmen des Tutzinger Weihnachtsmarktes. Die Teilnahme an kommunalpolitischen Veranstaltungen und der Tag der offenen Tür für alle interessierten Familien runden das Jahr ab. Das Mitwirken und Vorbereiten solcher Veranstaltungen ist nicht nur Teil unserer Öffentlichkeitsarbeit, sondern vor allem eine wichtige Finanzierungsquelle. Auch hier wird die Teilnahme der Eltern an Vorbereitung und Durchführung erwartet. Es heißt basteln und backen, kreativ gestalten, Stände auf- und abbauen oder Getränke verkaufen.

23. Qualitätsentwicklung

Wir verstehen uns als lernende Einrichtung und wollen nicht nur statische Bildungs- und Betreuungsangebote vorhalten, sondern diese kontinuierlich ausbauen und verbessern. Auch eine regelmäßige Überprüfung und Reflexion ist dabei unumgänglich.

Unser kompetentes Personal hält sich über Fachliteratur, Fortbildung und internen Austausch ständig auf dem neuesten Stand.

Wir sind offen für konstruktive Kritik.

Wir arbeiten nach unserem Konzept.

24. Schlusswort

Freunde sind wichtig
zum Sandburgenbauen,
Freunde sind wichtig,
wenn andre dich hauen,
Freunde sind wichtig
zum Schneckenhaussuchen,
Freunde sind wichtig
zum Essen von Kuchen.
Vormittags, abends,
im Freien, im Zimmer ...
Wann Freunde wichtig sind?
Eigentlich immer!

(Georg Bydlinski)